



40439
Gemeinde St. Radegund

Gemeinde St. Radegund, am 17.06.2024

Zahl: 902

Betreff.: Entwurf 1.Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den 1. Nachtragsvoranschlag der Gemeinde St. Radegund für das Jahr 2024 von heute an **eine Woche**, das ist bis zum 24.06.2024, im Gemeindeamt St. Radegund zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.st-radegund.at abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 17.06.2024

Abgenommen: 25.06.2024

Der Bürgermeister:

